


DURCHFÜHRUNGSPLAN NR. 7 GELÄNDE AN DER STARGARDERSTRASSE IN ELMSHORN 1 : 1000

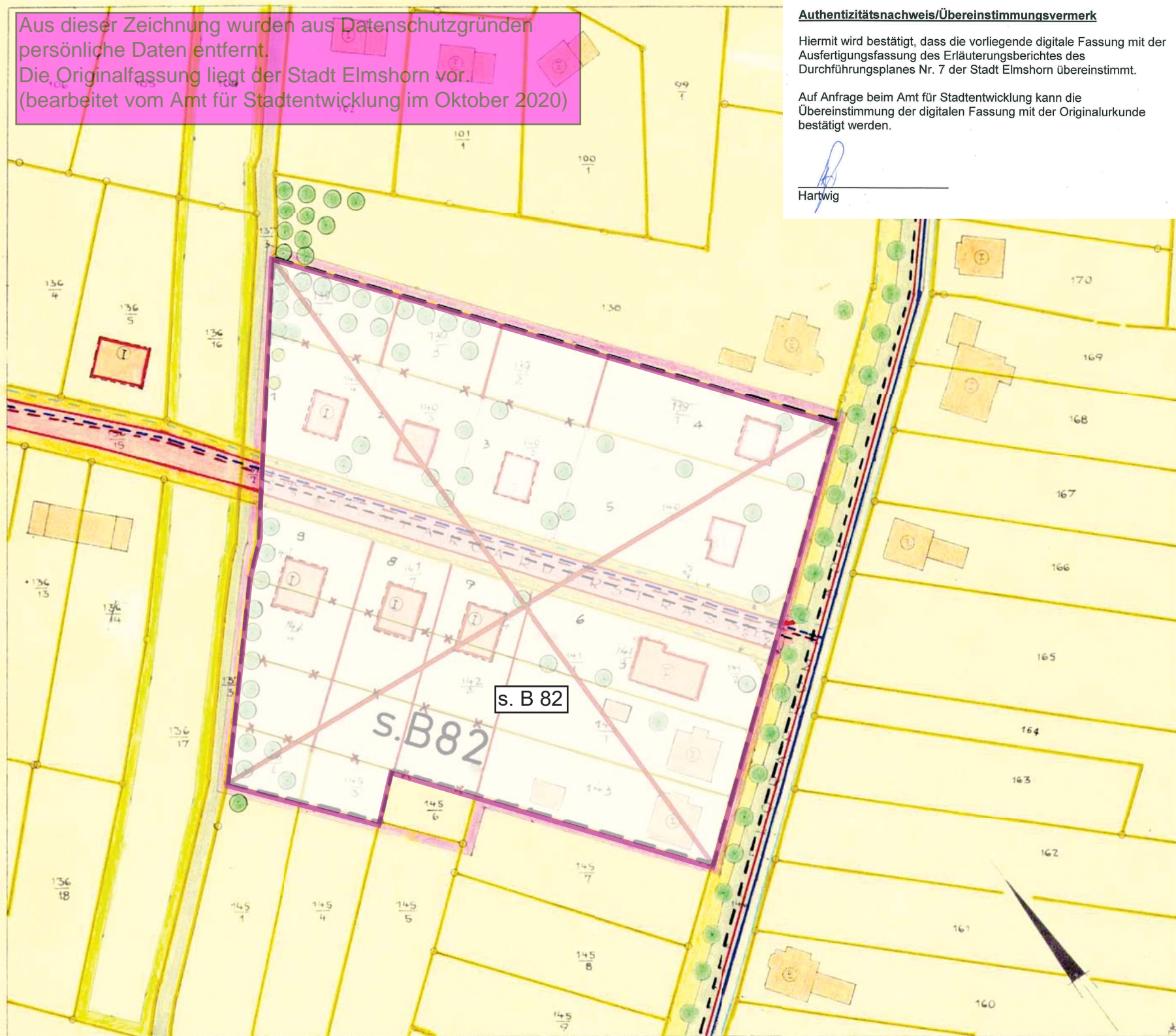
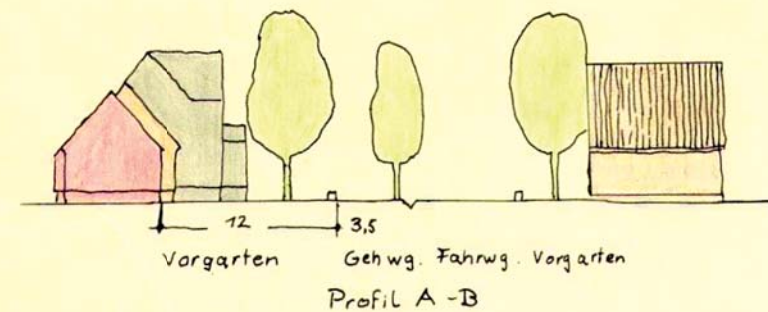
Aus dieser Zeichnung wurden aus Datenschutzgründen persönliche Daten entfernt.
Die Originalfassung liegt der Stadt Elmshorn vor.
(bearbeitet vom Amt für Stadtentwicklung im Oktober 2020)

Authentizitätsnachweis/Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung des Erläuterungsberichtes des Durchführungsplanes Nr. 7 der Stadt Elmshorn übereinstimmt.

Auf Anfrage beim Amt für Stadtentwicklung kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.


Hartwig



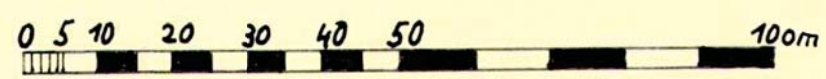
- ### ZEICHENERKLÄRUNG
- GRENZE DES DURCHFÜHRUNGSBEBIETES
 - ALTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - FORTFALLENDE GRENZEN
 - VORHANDENE FAHRBAHNEN
 - NEUE FAHRBAHNEN
 - VORHANDENE BÜRGERSTEIGE
 - NEUE BÜRGERSTEIGE
 - VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
 - GEPLANTE WOHNGEBÄUDE
 - I GESCHOSSZAHL
 - VORHANDENER BAUMBESTAND
 - VORHANDENE WASSERLEITUNG
 - GEPLANTE " "
 - VORHANDENE GASLEITUNG
 - GEPLANTE " "
 - VORHANDENE E-LEITUNG
 - GEPLANTE " "
 - " GRÜNANLAGE
 - VORH. E-LEITUNG, HOCHSPANNUNG, FREILTG.
 - GEPLANTE ENTWÄSSERUNGSLEITUNG

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES SOWIE DIE FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNGEN WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.
ELMSHORN, 9 OKTOBER 1954
STADTBAUAMT STADTPLANUNG

GEZ. BREMER
STADTBAURAT

AUFGESTELLT: ELMSHORN IM OKTOBER 1954
STADTBAUAMT
STADTPLANUNG

GEZ. BREMER
STADTBAURAT



DIESER PLAN HAT GEM § 11(2) DES AUFBAUGESETZES V 21.5.1949 IN DER ZEIT VOM 1.10.1955 BIS 31.10.55 UND VOM 15.11.55 BIS 14.12.55 OFFENGELEGEN.

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS IX-31 TGB NR 7379/55 VOM 28.6.1955
KIEL, DEN 28.6.1955
DER MINISTER FÜR ARBEIT, SOZIALES UND VERTRIEBENE DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN
ABTEILUNG III (BAU-, WOHNUNGS- UND KLEINSIEDLUNGSWESEN)

GEZ. MECKLENBURG

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUMS DER STADT ELMSHORN VOM 30.11.1954
BESCHLUSS: DAS STADTBAUAMT HAT FÜR DIE ZU BEIDEN SEITEN DER PROJEKTIERTE VERLÄNGERUNG DER STARGARDERSTRASSE ZWISCHEN ENTWÄSSERUNGSGRABEN UND FLORAPROMENADE LIEGENDEN GRUNDSTÜCKEN EINEN DURCHFÜHRUNGSPLAN ZUM AUFBAUGESETZ AUFGESTELLT, DER VOM BAUAUSSCHUSS UND MAGISTRAT ANERKANNT WORDEN IST. DAS STADTVERORDNETENKOLLEGIUM STIMMT DIESEM DURCHFÜHRUNGSPLAN ZU

GEZ. ULBRICH
BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11(3) DES AUFBAUGESETZES VOM 21.5.1949 DURCH DAS STADTVERORDNETENKOLLEGIUM DER STADT ELMSHORN AM 30.10.1956 FÖRMLICH FESTGES. WORDEN.

GEZ. BREMER
STADTBAURAT

1. ÄNDERUNG GEM KOLLEGIUM - BESCHLUSS VOM 26.7.55
GEÄ 18.55 LÜ